

Ursprüngliche Fassung

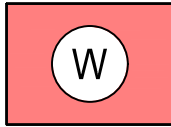


Planänderung



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



- 1.1. Wohnbauflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit
Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen
und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf,
Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)



Spielanlagen



Sportanlagen

12. Fläche für Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



12.1. Flächen für die Landwirtschaft



12.2. Flächen für Wald



Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in der Sitzung vom 11.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.04.2021 ortsüblich im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 04/2021 bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2022 bestätigt und zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 beteiligt.

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.05.2023 bis einschließlich 26.06.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 05/2023 am 12.05.2023.

Entwurf Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2024 bestätigt und die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung freigegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 beteiligt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit der Begründung, dem Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. 03/2025 am 14.02.2025.

Planverfasser

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück wurde von der Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH mit Sitz in Hohenberg-Krusemark, Hauptstraße 36, ausgearbeitet.

..... den
Hohenberg-Krusemark Planverfasser

Verfahrensvermerke

Abwägung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat alle eingegangenen Stellungnahmen, Bedenken, Anregungen und Hinweise zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes geprüft und mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.09.2025 abgewogen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor

Feststellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück in ihrer Sitzung am beschlossen und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor

Genehmigung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Az.: vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor

Ausfertigung

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brück wird hiermit ausgefertigt.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor

Bekanntmachung und Wirksamwerden

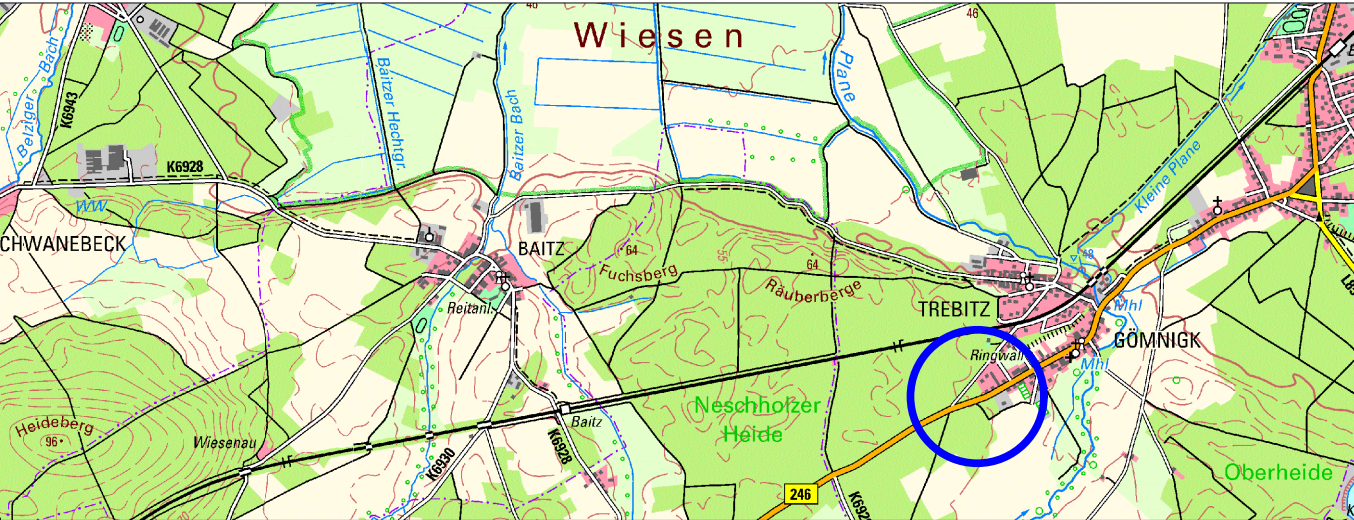
Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück sowie die Stelle des Amtes Brück, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt des Amtes Brück Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB und auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gem. § 44 Abs. 5 BauGB hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist mit der Bekanntmachung am wirksam geworden.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften/ Abwägungsmängel

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brück ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Brück, den (Siegel)
Der Amtsdirektor



Stadt Brück über Amt Brück

Projekt Nr.: SL 2021-30
Gezeichnet: Meinecke-Braune/Stein
Bearbeitet: Rösicke
Kartengrundlage:
© DTK 50 GeoBasis-DE / LGB, 2021
Flächennutzungsplan Stadt Brück mit den OT Baitz und Neuendorf
Stand: 30.09.2010

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Brück
- abschließende Fassung -
- Teil A Kartenteil -

Planzeichnung Brück GT Gömnick

Maßstab:
1: 5.000
Blattgröße:
78 cm x 29,7 cm
Karten-Nr.:
6

Aufgestellt : Hohenberg-Krusemark, November 2025

Vom Auftraggeber geprüft und freigegeben:

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen

Umwelt- u. Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung



Hauptstraße 36
39596 Hohenberg - Krusemark
Telefon: 03 93 94 / 91 20 - 0
Telefax: 03 93 94 / 91 20 - 1
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com